

# **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und die LINKE**

## **Änderungsantrag zu TOP Ö 1: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs 2020 einschließlich Wirtschaftspläne und Stellenplan**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu TOP Ö 1 beantragt die SPD-Ratsfraktion, folgende Änderung in den Haushaltsplan 2020 einzubringen:

Die Zuschüsse für die Träger sozialer Einrichtungen, Wohlfahrtspflege und Jugendarbeit werden um 200.000 € erhöht. Wie und in welcher Höhe diese Mittel verteilt werden, soll über den Gremienweg, Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Stadtrat entschieden werden.

Die Stadtverwaltung erarbeitet hierzu ein Gesamtkonzept. Hierbei sind die Schwerpunkte in der Jugend- und Sozialpolitik der Stadt, sowie mögliche Fördermittel zu berücksichtigen.

Für die Vorberatung der Fraktionen fordern wir von der Verwaltung eine Aufstellung der aktuell an die freien Träger vergebenen Maßnahmen in den Bereichen Jugendhilfe und Soziales, unter Einbezug der zu leistenden Eigenmittel der Träger.

Begründung:

Es muss eine Aufgabenkritik durchgeführt werden, welche Maßnahmen an welche freien Träger vergeben werden sollen. Es ist in den Bereichen Jugendhilfe und Soziales zu prüfen, wo in Zukunft unter Berücksichtigung des Gesamtbudgets Schwerpunkte gesetzt werden. Auch ist zu prüfen, ob Maßnahmen gleicher Art von mehreren Trägern durchgeführt werden sollen oder ob es effektiver ist, eine Bündelung gleichartiger Maßnahmen bei einem Träger zu verfolgen.

Es gilt zu beachten, dass es in 2020, bedingt durch weitere Veränderungen im Bereich des Bundesteilhabegesetzes (SGB IX), starke Veränderungen für die Träger der freien Wohlfahrtspflege geben wird.

Erst durch eine genaue Betrachtung der Bedarfslage und der Erstellung eines Gesamtkonzeptes, kann eine für alle Beteiligten angemessene Lösung gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen